

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Dirk Lerche und Bert Obereiner,
Fraktion der AfD**

Bitcoins und Kryptowährungen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie verfährt das Land mit Bitcoins und anderen Kryptowährungen, die sich im „Eigentum“ des Landes befinden?

Erfahrungen im Umgang mit Kryptowährungen hat die Landesregierung bisher im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gesammelt. Im Rahmen von strafprozessualen Maßnahmen, wie zum Beispiel Durchsuchungen, werden Kryptowährungen je nach Rechtsgrundlage gesichert. Dabei kann es sich zum einen um inkriminiertes Vermögen, das heißt, dass dieses Vermögen durch oder für die Straftat erlangt wurde, oder zum anderen um legales Vermögen handeln, welches mittels Vermögensarrestes gesichert wird.

Das inkriminierte Vermögen, zum Beispiel in Form von Bitcoins, wird in das sogenannte Behörden-Wallet transferiert oder als Asservat, ein sogenanntes Paper-Wallet, gesichert. Momentan gibt es bei der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern ein zentrales Wallet beim Landeskriminalamt. Die Sicherung im Ermittlungs- und Strafverfahren ist bis zur rechtskräftigen Verurteilung vorläufig. Die Beträge der Kryptowährung werden im Wallet oder in der Asservatenkammer „zwischengelagert“. Ein Eigentumsübergang erfolgt erst mit rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens.

Mit rechtskräftigem Urteil des Amtsgerichtes Rostock - Strafrichter - vom 27. Februar 2018 sind 0,8246 Bitcoins eingezogen worden, die seither im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen. Die Staatsanwaltschaft Rostock prüft die Umwechslung in Euro, um diese der Landeszentralkasse zuführen zu können. Weitere Kryptowährungen befinden sich derzeit nicht im Eigentum des Landes.

2. Welche Gesetze, Verordnungen, Planungen und Vorhaben der EU und des Bundes sind der Landesregierung bekannt, die den Tausch und die Aufbewahrung von Kryptowährungen sowie sogenanntes „Mining“ (dt.: schürfen) regulieren?
3. Welche Gesetze, Verordnungen, Planungen und Vorhaben des Landes gibt es, die den Tausch und die Aufbewahrung von Kryptowährungen sowie sogenanntes „Mining“ regulieren?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung sind spezielle Regelungen und Vorhaben der EU und des Bundes, die den Tausch, die Aufbewahrung von Kryptowährungen sowie das sogenannte „Mining“ zum Gegenstand haben, nicht bekannt. Planungen und Vorhaben der EU und des Bundes in diesem Zusammenhang sind der Landesregierung ebenfalls nicht bekannt.

Die Landesregierung plant keine entsprechenden, eigenen Gesetze, Verordnungen oder Vorhaben.

4. Welche Kryptowährungen sind der Landesregierung und den Behörden bekannt, die in die Herrschaftsmacht des Landes übergehen könnten?

Die Webseite coinmarketcap.com listet mit Stand 2. März 2018 circa 1.500 Kryptowährungen mit einer Gesamtmarktkapitalisierung von circa 460 Milliarden US-Dollar. Den größten Anteil daran haben Bitcoins (40 Prozent), Ripple (18 Prozent) und Ethereum (7 Prozent).

Ferner wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD, „Bitcoins und Kryptowährungen im Besitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 26. Januar 2018, Drucksache 7/1550, Bezug genommen. Außer dem in der vorstehenden Antwort zu Frage 1 dargelegten Verfahrensfortschritt haben sich keine weiteren Änderungen ergeben.

5. Sind der Landesregierung Unternehmen oder andere private Organisationen bekannt, die in besonderem Maße Rechenleistungen für „Mining Pools“ zur Verfügung stellen?

Die „Mining Pools“ sind im Internet frei recherchierbar. Es wird auf nachfolgenden Link verwiesen: <https://blockchain.info/de/pools>. Weitere Unternehmen oder Organisationen sind der Landesregierung nicht bekannt.